

Patienten-Information

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

Am 1. Januar 2018 ist der revidierte Zahnarzttarif zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidg. Sozialversicherungen Unfall- Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV) in Kraft getreten.

Der Taxpunkt IV beträgt CHF 1.00

Der Taxpunkt für Privatpatienten beträgt neu CHF 1.20

Die SSO und die eidgenössischen Sozialversicherer UV/MV/IV haben den Leistungskatalog aktualisiert. Dabei einigten sich die Tarifpartner auf ein neues Modell für Abrechnungen zulasten der Sozialversicherer UV/MV. Ab 1. Januar 2025 werden die Tarifiziffern einzelner Behandlungsschritte zu so genannten Leistungspaketen Plus (LP+) zusammengefasst.

Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) sind von dieser Tarifrevision nicht betroffen. Dort gilt bis auf weiteres der alte Tarif mit dem Taxpunkt CHF 3.10 (Taxpunkt KVG).

Bei Krankenpflege-Zusatzversicherungen für Zahnbehandlungen (nach VVG) wird nach dem revidierten Tarif abgerechnet und die Rechnung kann, wie bisher bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Wenden Sie sich an uns, wenn sie mit Ihrer Versicherung Probleme mit der Abrechnung haben oder Sie sonst Fragen haben. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Zahnarztpraxis Dr. Bianca Cordey-Rosenkranz